

Benedikt von Nursia der Reformator des abendländischen Klosterwesens, indem er ihm gab, was ihm fehlte, eine feste Regel, die Einheit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit an die Stelle der bisherigen Zerfahrenheit und Roheit setzte. Von aller asketischen Überspannung frei, verband die Regel Benedikts strenge Zucht und Ordnung mit Milde und Nachsicht, trug mit richtiger Schätzung der menschlichen Natur den Bedürfnissen und Forderungen derselben Rechnung, war einfach, bildsam, konkret und praktisch, paßte vortrefflich für die Zustände der Zeit und kam ihren Bedürfnissen nach allen Seiten entgegen.<sup>1</sup> Gleichwohl dauerte es doch geraume Zeit, ehe Benedikts Regel zum Gemeingut der abendländischen Welt wurde; aber sie behauptete sich doch, denn sie erwies sich stärker als die Ordnungen, welche von Kassiodor in Italien, von Caesarius von Arelate in Gallien, von Kolomban in Deutschland, von Isidor von Sevilla in Spanien in kleinerem Kreise eingeführt wurden, und errang sich im 8. Jahrhundert die alleinige Herrschaft. Aber im Laufe der Zeit hatte sie nach zwei Seiten hin wichtige Modifikationen erfahren, die ihre Bekenner erst recht befähigten, ihren welthistorischen Beruf zu erfüllen: sie hatte die Pflege der wissenschaftlichen Studien und die Missionsthätigkeit unter die Pflichten der Ordensbrüder mit aufgenommen. Wohin die Benediktiner vordrangen, da wurden ihre Klöster alsbald die Mittelpunkte der Kultur, denn mit geschäftiger Betriebsamkeit nahmen sie alles in ihre Hand, Erziehung und Unterricht, gelehrte Studien, den Anbau des Landes, Pflege der Kunst und des Handwerks.<sup>2</sup>

Nach der altkirchlichen Anschauung ging dem Mönchtum der geistliche Charakter ab; doch fand schon frühzeitig eine Annäherung zwischen Klerikern und Mönchen statt, die dadurch noch gefördert wurde, daß die Kleriker durch die Kapiteleinrichtung mönchischer Zucht unterworfen wurden, während die Mönche in bedeutenderer Zahl als früher sich die geistlichen Weihen verschafften.<sup>3</sup> Ursprünglich sollten in dem Kloster nur so viele Priester vorhanden sein, als das Bedürfnis des Kultus nötig machte, ja Benedikt hatte sogar aus der Verbindung mit Klerikern Gefahren für das Mönchtum befürchtet und die Aufnahme solcher durch besondere beschränkende Bestimmungen möglichst abzuwehren gesucht. Doch machte namentlich die Missionsthätigkeit, die ohne Seelsorge und Verwaltung des Sakramentes gar nicht gedacht werden konnte, die Erteilung der Weihen an die Mönche notwendig. Allerdings sollten die klerikalen Funktionen der Klostergeistlichen nur auf das Kloster bez. das Missionsgebiet beschränkt bleiben, aber es fehlte doch nicht an Übergriffen in das seelsorgerliche Gebiet der Pfarrgeistlichen. Wiederholt sprachen die Synoden, den

1) Nach Kurtz II, 1, 304.

2) Vgl. Arnold II, 2, 271.

3) S. Rettberg II, 692 f.